

An den
Anteilhaber des
SpänglerPrivat: Alternativ
(AT0000A0AML2)

5. August 2024

Keine Teilfreistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der SpänglerPrivat: Alternativ (AT0000A0AML2) nicht mindestens 25 % seines Vermögens fortlaufend in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert, sind keine Teilfreistellungsätze bei dem vom Anleger erzielten Investmenterträge (§ 16 InvStG 2018) zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner